

VERHALTENS KODEX FÜR LIEFERANTEN

EINFÜHRUNG

Vorwort

ENETEC S.P.A. BC fördert und schützt die ethischen und sozialen Aspekte seiner Geschäftstätigkeit und sieht Integrität, den Wert der Menschen, den Schutz der Würde und die Achtung der Menschenrechte sowie die Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit als Grundpfeiler seiner Kultur an. Die Achtung dieser Werte und Grundsätze wird als grundlegend für die Gewährleistung der Nachhaltigkeit des Unternehmens, der Zufriedenheit der Stakeholder, der Schaffung und Verteilung gemeinsamer Werte und der Wahrung des Images und des Rufs des Unternehmens angesehen. Dieses Engagement bezieht alle Stakeholder ein, mit denen ENETEC S.P.A. BC vertrauensvolle Beziehungen und solide Partnerschaften aufbaut und eine faire, nachhaltige und transparente Lieferkette fördert. Im Einklang mit den zehn Prinzipien des Global Compact zielt dieser Verhaltenskodex darauf ab, das Bewusstsein und die Verantwortung der Lieferanten zu stärken, damit:

- Ihren Arbeitnehmern faire und sichere Arbeitsbedingungen zu garantieren;
- Sie arbeiten auf umweltfreundliche Weise;
- Handeln Sie im Einklang mit der Legalität, mit Integrität, Transparenz und Fairness;
- Halten Sie die geltenden Gesetze und Vorschriften ein.

Umfang der Anwendung

Dieser Kodex gilt für alle Lieferanten von Waren und Dienstleistungen, einschließlich Subunternehmern, die mit ENETEC S.P.A. BC in geschäftlichen und vertraglichen Beziehungen stehen. Die Lieferanten sind verpflichtet, den Inhalt dieses Dokuments an ihre Mitarbeiter weiterzugeben und ein tugendhaftes Verhalten innerhalb ihrer Lieferkette zu fördern, um die Einhaltung dieses Kodex zu gewährleisten.

Referenzprinzipien und Normen

Der Kodex basiert auf den Werten und Grundsätzen des Ethikkodex, der Politik des Integrierten Managementsystems, der Beschaffungspolitik und der Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodelle gemäß der Gesetzesverordnung Nr. 231/2001 sowie auf den wichtigsten von internationalen Organisationen herausgegebenen Standards wie z.B.:

- Die Internationale Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen
- UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes und über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau
- Die Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und die 10 Prinzipien des Global Compact

ETHIK UND GESCHÄFTSPRAKTIKEN

Fairer Wettbewerb: Der Anbieter verpflichtet sich, nach den Grundsätzen des freien Wettbewerbs, der Fairness und der Transparenz zu handeln und irreführende oder illegale Marktpraktiken sowie wettbewerbswidriges Verhalten zu vermeiden.

Beziehungen zu öffentlichen Verwaltungen, Behörden und Kontrollorganen: Der Lieferant muss seine Beziehungen zu öffentlichen Verwaltungen, Behörden, Kontrollorganen und anderen Dritten verantwortungsvoll, kooperativ und transparent gestalten und wahrheitsgemäße Erklärungen, Dokumente, Bescheinigungen und Informationen vorlegen.

Bestechung, Erpressung, Veruntreuung und Geldwäsche: Der Lieferant muss in voller Übereinstimmung mit dem Gesetz, mit Transparenz, Integrität und Fairness handeln und jede Form der Zahlung oder Annahme von Geld oder Gütern zur Förderung oder Begünstigung von Geschäften, ob öffentlich oder privat, vermeiden, die gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstößt oder die persönliche Interessen zum Nachteil des Unternehmens und der Gemeinschaft verfolgt. Es muss sich eines Verhaltens enthalten, das darauf abzielt, durch Betrug, gefälschte Dokumente oder betrügerische Handlungen Vorteile, Zuwendungen oder Finanzmittel zu erlangen. Außerdem muss er alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass seine Tätigkeit zur Geldwäsche genutzt wird.

Interessenkonflikt: Der Auftragnehmer ist verpflichtet, das Bestehen eines Interessenkonflikts vor, während und nach der Festlegung und Ausführung eines Auftrags offen zu legen. Datenschutz, Vertraulichkeit und Geheimhaltung von Daten und Informationen Der Auftragnehmer gewährleistet die Vertraulichkeit der im Rahmen der Geschäftsbeziehung erlangten Informationen unter Wahrung der Transparenz der Tätigkeiten und der Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflichten. Er verarbeitet personenbezogene Daten unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen, wobei er wirksame Verfahren zum Schutz der Informationen und zur Wahrung der Rechte der Betroffenen anwendet und die Aufbewahrung der Daten auf den erforderlichen Zeitraum beschränkt. Der Anbieter legt datenschutzrelevante Funktionen in seiner Tätigkeit fest und schult das für die Datenverarbeitung befugte Personal. Er vermeidet die Offenlegung falscher, voreingenommener oder verleumderischer Informationen und stellt sicher, dass die Kommunikation mit den Betroffenen wahrheitsgemäß, klar und fair ist.

Verantwortungsvolle Beschaffung: Der Lieferant verpflichtet sich, zur wirtschaftlichen, sozialen und zivilen Entwicklung der Gemeinschaft beizutragen und nach Möglichkeit lokale Lieferanten zu bevorzugen. Außerdem verpflichtet er sich, faire Verträge mit seinen Lieferanten abzuschließen und die vereinbarten Zahlungsbedingungen einzuhalten.

MENSCHENRECHTE UND SOZIALE PRAKTIKEN

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz: Der Lieferant muss alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer zu gewährleisten, einschließlich der Verhütung berufsbedingter Risiken, Information, Schulung und Ausbildung. Er muss die Organisation und die Mittel bereitstellen, die erforderlich sind, um die mit den Tätigkeiten des Unternehmens verbundenen Risiken angemessen zu bewerten, um sie zu vermeiden, zu beseitigen oder zu mindern. Um die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen zu gewährleisten, muss der Lieferant die technische Entwicklung berücksichtigen, Gefährliches durch Ungefährliches oder weniger Gefährliches ersetzen, in die Vorbeugung investieren, kollektiven Schutzmaßnahmen den Vorzug vor individuellen Maßnahmen geben und dem Personal entsprechende Anweisungen erteilen. Der Lieferant verpflichtet sich, bei den Arbeitnehmern ein sicheres Verhalten und die Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften zu fördern.

Sozialversicherung und Versicherung: Der Lieferant ist verantwortlich für die Versicherung der Arbeitnehmer gegen Arbeitsunfälle und Krankheit, die Sozialversicherung und alle anderen gesetzlichen und gewerkschaftlichen Verpflichtungen. Darüber hinaus hat er bei Bedarf Haftpflicht- und Kaskoversicherungen mit einer angemessenen Deckungssumme abzuschließen.

Chancengleichheit: Der Lieferant verpflichtet sich, die Chancengleichheit für alle Arbeitnehmer, einschließlich Zeit-, Interim-, Saison- und ausländischen Arbeitnehmern, zu gewährleisten und sie in jeder Phase des Vertragsverhältnisses mit Fairness, Würde und Respekt zu behandeln.

Aus- und Weiterbildung: Der Anbieter fördert die Entwicklung der Fähigkeiten und das Wachstum der Mitarbeiter, basierend auf den Fähigkeiten und Verdiensten jedes Einzelnen, ohne jegliche Diskriminierung. Er erleichtert den Zugang zu Ausbildungs- und Informationsinitiativen und fördert die Ausbildung vor Ort mit Unterstützung von erfahrenem Personal.

Löhne und Arbeitszeiten: Der Lieferant muss eine faire und wettbewerbsfähige Behandlung der Arbeitnehmer in Bezug auf Löhne, Sozialleistungen, Arbeitszeiten, Überstunden und Sozialversicherungsbeiträge in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Vorschriften und Tarifverträgen gewährleisten. Diese Behandlung muss auf objektiven Kriterien beruhen, die die lokalen Marktpraktiken und Werte widerspiegeln. Alle Verpflichtungen aus dem Arbeitsverhältnis müssen durch einen Vertrag formalisiert werden, der den geltenden Rechtsvorschriften entspricht. Der Lieferant muss es vermeiden, seine Mitarbeiter in bar zu bezahlen, und stattdessen nachvollziehbare Zahlungsmittel wie Schecks oder Banküberweisungen bevorzugen.

Diskriminierung und Belästigung: Der Lieferant verpflichtet sich, jede Form der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Nationalität, Religion, persönlicher und politischer Meinung, Alter, Gesundheit und wirtschaftlichen Verhältnissen zu verurteilen, auch gegenüber seinen Lieferanten. Da-

rüber hinaus verpflichtet er sich, unangemessenes oder respektloses Verhalten wie körperliche und verbale Misshandlung und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz oder bei arbeitsbezogenen Veranstaltungen zu bekämpfen. Bei der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer achtet der Lieferant auf die Einhaltung der Vorschriften und gewährleistet ein integratives und nicht diskriminierendes Auswahl-, Einstellungs- und Entlohnungsverfahren sowie die Freizügigkeit.

Kinderarbeit: Der Lieferant muss die Grundsätze der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) für die Beschäftigung in jeder Art von Beschäftigung oder Arbeit, die die Gesundheit, Sicherheit oder Moral von Jugendlichen gefährden kann, einhalten. Diese Verpflichtung muss auf die gesamte Lieferkette des Lieferanten ausgedehnt werden.

Moderne Sklaverei: Der Lieferant muss in voller Übereinstimmung mit den ILO-Bestimmungen arbeiten und alle Formen illegaler Arbeit, wie Zwangs- oder Pflichtarbeit, Schuldknechtschaft, moderne Formen der Sklaverei und Menschenhandel in der Wertschöpfungskette. Sie muss sicherstellen, dass alle Mitarbeiter Bewegungsfreiheit haben und keinem physischen oder psychischen Zwang ausgesetzt sind. Die Beschäftigten müssen das Recht haben, frei zu arbeiten, im Voraus über die Arbeitsbedingungen informiert zu werden und eine regelmäßige Bezahlung zu erhalten. Der Lieferant darf die Arbeitnehmer nicht dazu zwingen, ihre Dokumente, Geld oder Kautionen zu hinterlegen, um die Arbeit zu verrichten, und er darf keine Praktiken anwenden, die eine freie Beendigung des Arbeitsverhältnisses verhindern.

Der Kampf gegen illegale Beschäftigung: Es ist absolut verboten, Personal zu beschäftigen, das seinen Arbeitsvertrag nicht frei kündigen kann oder das gegen seinen Willen arbeitet. Der Lieferant muss jede Form der Ausbeutung der Arbeitskraft und des Kaporalismus, die die Würde des Arbeitnehmers erniedrigen können, sowie die Beschäftigung von unregelmäßigen Arbeitskräften vermeiden.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen: Der Lieferant garantiert seinen Arbeitnehmern das Recht, Gewerkschaften ihrer Wahl zu gründen oder ihnen beizutreten, das Recht auf Tarifverhandlungen und das Recht, ihre Vertreter zu wählen, und zwar ohne jegliche Diskriminierung oder Vorurteile.

SCHUTZ DER UMWELT

Einhaltung der Umweltgesetze: Der Lieferant muss alle Umweltschutzgesetze und -vorschriften einhalten, wobei der Schwerpunkt auf der Bewirtschaftung gefährlicher und ungefährlicher Abfälle, dem Schutz von Boden und Wasser sowie der Verringerung von Lärm und Luftverschmutzung liegt. Er muss auch Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltleistung ergreifen und dabei wirksame Instrumente, Vorsichtsmaßnahmen und Verfahren einsetzen. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf die Unterlieferanten, um sicherzustellen, dass die Einhaltung der Vorschriften in der gesamten Lieferkette überwacht wird. Der Lieferant muss nachhaltiges und umweltfreundliches Verhalten bei seinen Mitarbeitern und Lieferanten fördern.

Optimierung des Energieverbrauchs und Management von Emissionen: Der Lieferant verpflichtet sich, den Energieverbrauch zu überwachen und zu senken und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die diffusen und punktuellen Luftemissionen zu reduzieren.

Bewirtschaftung der Wasserressourcen: Der Anbieter verpflichtet sich, die Nutzung der Wasserressourcen zu minimieren, ihre Erhaltung zu fördern und den Verbrauch zu reduzieren sowie das Grundwasser zu schützen.

Ressourcenmanagement und Umweltverträglichkeit: Der Lieferant ist bestrebt, umweltfreundlich zu arbeiten und die natürlichen Ressourcen zu nutzen, wobei er alle örtlichen Vorschriften beachtet. Er setzt fortschrittliche Technologien ein, um Abfälle zu reduzieren und die Wiederverwendung, Wiederverwertung und das Recycling natürlicher Ressourcen zu fördern. Auf Anfrage arbeitet der Lieferant bei der Berechnung des Kohlenstoff-Fußabdrucks der Produktionskette von EURO THERM S.P.A. mit SB-Produktionskette mit und stellt unverzüglich die erforderlichen Informationen zur Verringerung der Umweltauswirkungen zur Verfügung.

Verwendung von Chemikalien und Pestiziden: Der Lieferant verpflichtet sich, Chemikalien in der gesamten Lieferkette verantwortungsbewusst und im Einklang mit den Branchenvorschriften sowie mit Rücksicht auf die Umwelt, Menschen und Tiere zu verwenden. Vor der Verwendung von chemischen Produkten, auch probeweise, muss der Lieferant technische Datenblätter und Sicherheitsdatenblätter vorlegen, die den geltenden Vorschriften entsprechen. Er muss die Chemikalien gemäß den gesetzlichen Vorschriften lagern, die Anweisungen des Herstellers beachten und Notfälle in der Umwelt wie Verschütten, Verschmutzung, Bersten, Brände oder Dispersionen verhindern.

Schutz der biologischen Vielfalt: Der Anbieter verpflichtet sich, im Rahmen seiner Tätigkeit und bei der Herstellung seiner Dienstleistungen und Produkte die biologische Vielfalt zu schützen, d. h. die Vielfalt und Variabilität der lebenden Organismen und ihrer Ökosysteme, einschließlich der genetischen Vielfalt, der Artenvielfalt und der Vielfalt der Ökosysteme.

Notfallbedingungen: Der Lieferant muss alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um Notfallsituationen, die die Umwelt schädigen und die Gesundheit von Personen gefährden können, zu verhindern und erforderlichenfalls zu bewältigen. Er muss am Arbeitsplatz über Feuerlöschgeräte, Auslaufsets und andere geeignete Mittel verfügen, um eine Umweltverschmutzung im Falle des Austretens flüssiger Produkte zu verhindern.

KONFORMITÄT VON PRODUKTEN UND DIENSTLEISTUNGEN

Die Lieferanten verpflichten sich, die Kunden durch die Einhaltung von Gesetzen und vertraglichen Vereinbarungen zufrieden zu stellen. Die Produkte und Dienstleistungen müssen den nationalen und internationalen Vorschriften in Bezug auf Qualität, Sicherheit und Umweltschutz entsprechen und die von ENETEC S.P.A. BC geforderten technischen und Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen. Die Lieferanten werden einem Bewertungs- und Qualifizierungsprozess unterzogen, der mit der Eintragung in das Register für qualifizierte Lieferanten, der Bereitstellung aller erforderlichen Unterlagen und der aktiven Teilnahme endet.

UNTERNEHMENSINTEGRITÄT

Audits: Während der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen führen die Mitarbeiter von ENETEC S.P.A. BC Personal Audits durch, um die Einhaltung der Bestellung, die Einhaltung der festgelegten Anforderungen und der geltenden Vorschriften, einschließlich der in diesem Verhaltenskodex vorgesehenen Menschenrechte, des Umweltschutzes und des Arbeitsschutzes, zu überprüfen. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses wird eine Bewertung nach der Lieferung durchgeführt. Ein negatives Ergebnis dieser Kontrollen oder Bewertungen kann eine künftige Zusammenarbeit mit dem Lieferanten verhindern. Die Lieferkette unterliegt auch einer stichprobenartigen Überwachung durch interne Auditdienste, um die Anwendung des Integrierten Managementsystems und die Einhaltung der Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltvorschriften zu überprüfen, sowie durch akkreditierte Dritte, um die Zertifizierungen des Integrierten Managementsystems aufrechtzuerhalten.

Benachrichtigung über Verstöße: Der Lieferant und seine Mitarbeiter sind verpflichtet, ENETEC S.P.A. BC zu informieren über jegliches Verhalten, das gegen die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex verstößt und von dem sie während ihrer Tätigkeit Kenntnis erlangt haben. Die Meldungen, die sich auf konkrete und nachprüfbare Fakten stützen müssen, werden von den zuständigen Stellen des Unternehmens unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität des Meldenden untersucht. ENETEC S.P.A. BC verbietet jegliche direkte oder indirekte Vergeltungsmaßnahme oder Diskriminierung gegen den Hinweisgeber aus Gründen, die mit der Meldung zusammenhängen. Zuwiderhandlungen

sowie Verstöße gegen die Whistleblower-Schutzmaßnahmen oder vorsätzliche oder grob fahrlässige Meldung von unbegründeten Informationen gefährden das Vertrauensverhältnis zum Lieferanten unwiederbringlich und können zur Kündigung des Vertrages führen.

Beendigung des Vertragsverhältnisses: Im Falle schwerwiegender Verstöße oder Nichteinhaltung der Bestimmungen dieses Verhaltenskodex durch den Lieferanten behält sich ENETEC S.P.A. BC das Recht vor, den Lieferanten vorübergehend zu suspendieren oder, falls erforderlich, jegliche vertragliche Vereinbarung mit dem säumigen Lieferanten sofort zu kündigen.

ETHISCHER KODEX UND BERICHTERSTATTUNG

Ethikkodex: Als gemeinnützige Gesellschaft im Sinne des Gesetzes Nr. 208/2015 verfolgt ENETEC S.P.A. BC neben dem Zweck, die Gewinne aus der Geschäftstätigkeit zu teilen, auch gemeinnützige Zwecke gemeinnützige Zwecke, indem sie verantwortungsbewusst, nachhaltig und transparent gegenüber Menschen, Gemeinschaften, Gebieten und Umwelt, kulturellen und sozialen Gütern und Aktivitäten, Einrichtungen und Verbänden und anderen Stakeholdern handelt. Bei der Ausübung ihrer Tätigkeit will ENETEC S.P.A. BC beabsichtigt, bei der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht nur die geltenden Gesetze und Bestimmungen zu beachten, sondern auch die inspirierenden Prinzipien und hohen ethischen Standards, die im Ethikkodex des Unternehmens als dessen Verfassungscharta zusammengefasst sind. Der Ethikkodex kann auf der Website der Gruppe <https://www.e.group.info> eingesehen werden.

Meldung von Verstößen: Alle Verstöße gegen den Ethikkodex durch Mitarbeiter von ENETEC S.P.A. BC. Personal können von jedem Adressaten in vertraulicher Form an das Unternehmen gemeldet werden. Die Verfahren zur Meldung und Überprüfung von Verstößen beruhen auf den Kriterien der Vertraulichkeit der Informationen. Das System, das in Übereinstimmung mit den neuen EU-Bestimmungen über die so genannte „Europäische Union“ eingeführt wurde, sieht vor, dass die Identität des Meldenden geschützt wird, um sowohl Diskriminierung oder Vergeltungsmaßnahmen jeglicher Art gegen ihn zu verhindern als auch eine wirksame und wahrheitsgemäße Beurteilung des Sachverhalts im Hinblick auf ein auf Solidarität und Menschlichkeit basierendes Unternehmenswachstum zu gewährleisten. Das System, das von der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den neuen EU-Verordnungen zur Umsetzung der so genannten Das von der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den neuen EU-Verordnungen zur Umsetzung der so genannten Whistleblowing-Richtlinie von 2019 eingeführte System ermöglicht die vollständige Anonymisierung der Meldung, um den Meldenden und die Echtheit der gesammelten Daten zu schützen und um Vergeltungsmaßnahmen auf ein Minimum zu beschränken. Der Meldekanal kann unter <https://whistleblowersoftware.com/secure/Eurotherm> erreicht werden.

Mit dieser Unterschrift wird die Kenntnisnahme des Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten der ENETEC S.P.A. BC bestätigt.

Vor- und Nachname:

Job Title:

Unternehmen:

Datum und Ort:

Stempel und Unterschrift:



Scannen Sie den QR Code, um auf die Plattform "Whistleblowing" zuzugreifen.



Enetec SpA Benefit Company

Pillhofstraße 91

I-39057 Frangarto (BZ)

T +39 0471 051 508

mail@enetec.info